

Ausschreibungsstellen Beförderungen nach A14 bzw. E14

Im Regierungsbezirk Stuttgart standen zum 1. Mai 2015 insgesamt 90 Ausschreibungsstellen zur Verfügung. Davon wurden vorab 10 Prozent zur Beförderung von Lehrkräften abgezweigt, die überwiegend außerschulisch (z.B. am RP oder am Seminar) eingesetzt sind, so dass effektiv 81 Stellen an Schulen zur Ausschreibung kamen.

Zehn Schulen wurden dabei mit zwei Stellen versehen, 61 Schulen kamen mit einer Stelle zum Zug. Unter den Schulen mit Stellenzuweisungen gibt es zehn, die in den zurückliegenden fünf Jahren sieben (bis maximal 14 !) Stellen zugewiesen bekamen.

Umgekehrt gingen 21 Schulen leer aus, darunter neun Schulen, die in den zurückliegenden fünf Jahren insgesamt bloß mit einer einzigen Stelle versehen wurden.

Klarstellung:

In der letzten Ausgabe des Berufsschulinfo Nordwürttemberg wurden solche Schulen mit der Bezeichnung „Flopschule“ bedacht.

Rückmeldungen an die Redaktion brachten den Unmut darüber zum Ausdruck, dass dies als Abwertung der in diesen Schulen geleisteten Arbeit interpretiert werden könne. Der Redaktion lag es absolut fern, diesen Eindruck erwecken zu wollen. Im Gegenteil – obwohl sich die Kolleg/innen dieser wie auch aller Schulen in oft herausragender Weise ins Zeug legen und Qualität unter Beweis stellen, bekommen dies die verschiedenen Kollegien in dramatisch unterschiedlicher Weise über Beförderungsmöglichkeiten vergolten (s.o.). **Diese Ungleichverteilung an Beförderungschancen an verschiedenen Schulen beruht auf einem Verfahren, das fortgesetzt Flops verursacht.**

Die Schulen selbst haben darauf genauso wenig Einfluss wie die hier unterrichtenden Lehrkräfte, die oft erst Jahre später befördert werden. Die GEW Landesfachgruppen Berufliche Schulen werden sich weiter darum bemühen, den Kolleg/innen dieses groteske Verfahren zu ersparen.

An den 71 Schulen, an denen diesmal Beförderungsstellen vorgesehen waren, sah die Bewerberlage folgendermaßen

aus (an zwei Schulen wurde die Stelle nicht besetzt; sie wurde dem konventionellen Verfahren zugeordnet):

	Anzahl der Bewerber/innen	davon erfolgreich	erfolgreiche Bewerbungen nach Deputatumfang	erfolgreiche Bewerbungen nach Note
	120	79		
darunter männlich	62 (52%)	49 (79% d. männl. Bewerb.) 62% der Stellen	TZ 2 (4%) VZ 47 (96%)	1,0 26 (53%) 1,5 19 (39%) 2,0 4 (8%)
darunter weiblich	58 (48%)	30 (52% d. weibl. Bewerb.) 38% der Stellen	TZ 10 (33%) VZ 20 (67%)	1,0 20 (67%) 1,5 10 (33%) 2,0 0 (0%)

Unter den Beförderten befinden sich eine schwerbehinderte Lehrkraft und drei Tarifbeschäftigte.

Die Hälfte der Beförderten gehört dem Beförderungsjahrgang 2009 oder noch jüngeren Jahrgängen an, ein Viertel ist Jahrgang 2012 und jünger. (Zum Vergleich: Im konventionellen Verfahren wurde der Beförderungsjahrgang 2004 erstmals geöffnet).

Bewerbungen von außerhalb der ausschreibenden Schulen kamen nicht zum Zug.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens Beförderte (auch der zurückliegenden Jahre) sind ab sofort nur noch fünf Jahre verpflichtet, damit verbundene Aufgabe zu übernehmen.

Gerhardt Hurich
Johann-Philipp-Palm-Schule
Schorndorf

Informationsveranstaltung des Landesarbeitskreises der Technischen Lehrkräfte Gefahrstoffmanagement – Unterricht im VAB-O

Am 8. Mai hat der Landesarbeitskreis der technischen Lehrkräfte der GEW zu einer Informationsveranstaltung für TL zu den Themenbereichen „Unterricht in VAB-O Klassen“ und „Gefahrstoffmanagement“ eingeladen. Die Veranstaltung an der Gewerblichen Schule im Hoppenlau in Stuttgart stieß auf große Resonanz, da gerade auch Technische Lehrkräfte angesichts der genannten Themenfelder vor neue Herausforderungen gestellt werden.

Den Beginn machte Daniel Wunsch, Mitglied im Landesarbeitskreis und Bezirkspersonalrat am Regierungspräsidium Karlsruhe, mit seinem Vortrag zum Unterrichten in VAB-O Klassen. Neben dem aktuellen Sachstand ging er auf die besonderen Herausforderungen im Umgang mit traumatisierten Schüler/innen ein und betonte die Notwendigkeit des regelmäßigen Austausches der Lehrkräfte, welche in diesen Klassen unterrichten. Er verwies hierbei insbesondere auf die Handreichung „Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge“ aus Bayern, da in Baden-Württemberg eine Handreichung hierzu erst noch im Entstehen ist.

Zum Gefahrstoffmanagement führte Reinhold Schroeder, Vorsitzender des Landesarbeitskreises und Bezirkspersonalrat am Regierungspräsidium Tübingen, ein. Neben den rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen zeigte er konkrete Hilfestellungen auf und wies auf Musterblätter hin, die bei der Umsetzung des Gefahrstoffmanagements nützlich sind. Hierbei verwies er insbesondere auf die Homepage des Kultusministeriums zum Gefahrstoffmanagement (<http://www.gefahrstoffschule-bw.de/>, Lde/Startseite). Zusätzlich gab es umfangreiches Anschauungsmaterial und Bezugsquellen zu Broschüren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

In der anschließenden Diskussion wurden die bisherigen Erfahrungen an den Schulen mit VAB-O-Unterricht ausgetauscht. Es zeigte sich, dass bei

beiden Themen ein großer Informationsbedarf besteht und der Wunsch nach Vernetzung über die Schulen hinweg vorhanden ist.

Von allen wurde der Wunsch nach konkreten Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten geäußert, denn die Kolleg/innen fühlen sich ein Stück weit vom Dienstherren allein gelassen. Die Teilnehmer/innen berichteten auch von dem enormen zusätzlichen Arbeitsaufwand, welcher durch diese neuen Aufgaben an den Beruflichen Schulen entstanden ist, und das ausgerechnet, nachdem das Entlastungskontingent im beruflichen Bereich im letzten Schuljahr massiv gekürzt wurde!

Neue Anforderungen an die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen setzen jedoch entsprechende Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Betroffenen voraus. Und konkret benannte zusätzliche Aufgaben wie das Gefahrstoffmanagement und die hinzu gekommene Abstimmungs- und Betreuungszeit in VAB-O Klassen erfordern ebenso konkrete zusätzliche Entlastungsstunden, wie man sie auch aus anderen Bereichen (z. B. bei der Netzwerkbetreuung) kennt.

Die Aufgaben sind groß - der Landesarbeitskreis wird sich weiterhin dafür einsetzen, sie erträglicher bewältigen zu können.

Jörg Sattur
Schule im Hoppenlau Stuttgart

Berufler in der GEW - Verlässliche Kompetenz

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Bezirk Nordwürttemberg**

Silcherstr. 7, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030 - 0
eMail: info@gew-bw.de <http://www.gew-bw.de>
Druck: Gollhofer, Fellbach; Auflage: 7500
Redaktion: Gerhardt Hurich und Michael Futterer
Layout: Heidrun Roschmann

Berufler/innen stemmen FH-Prüfung für Waldorf-Schulen

Die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen des Landes nehmen jedes Schuljahr eine Vielzahl an Schulfremdenprüfungen von Schüler/innen ab, die an Privatschulen unterrichtet werden. Die Kolleginnen und Kollegen erledigen diese zusätzlichen Arbeiten, obwohl in denselben Zeiträumen auch die eigenen Prüfungen stattfinden und die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen noch durch weitere Prüfungen und deren Korrekturen bis zum Schuljahresende hin belastet sind.

Ein besonderes Ärgernis stellen in diesem Zusammenhang die Zweitkorrekturen der Fachhochschulreifeprüfung an Freien Waldorf-Schulen dar. Die Lehrpläne - insbesondere im Fach Deutsch - decken sich nicht mit denen der Berufskollegs an den Beruflichen Schulen. Die Lektüren im Fach Deutsch entsprechen nicht denen, die im Berufskolleg unterrichtet werden. In allen Fächern gibt es für die Waldorf-Schulen gesonderte Prüfungsaufgaben. Dies führt dazu, dass für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ein zusätzlicher, nicht unerheblicher Einarbeitungsaufwand anfällt.

Die GEW hat sich aus diesem Grund an das KM gewandt. Da es sich bei der FH-Reife um einen Abschluss des beruflichen Schulwesens handelt, der auch einen berufsbezogenen Teil enthält,

kann das Kultusministerium die Prüfung nicht an die allgemein bildenden Schulen verlagern. Das Kultusministerium will jedoch prüfen, ob eine stärkere Anpassung der Fachhochschulreifeprüfung an Freien Waldorfschulen im Fach Deutsch an die zentrale Fachhochschulreifeprüfung Deutsch im beruflichen Schulwesen möglich ist.

Dies würde für die betroffenen Lehrkräfte eine kleine Entlastung bedeuten.

Die GEW ist jedoch nach wie vor der Auffassung, dass die Abnahme von Schulfremdenprüfungen oder Zweitkorrekturen bei der Arbeitszeit bzw. im Deputat berücksichtigt werden muss.

Michael Futterer
Johann-Jakob-Widmann-Schule
Heilbronn

Vertreter/innen der GEW aus dem Bezirk Nordwürttemberg im HPR



v.l.: Michael Futterer, Heidrun Roschmann, Wolfram Speck

Der Hauptpersonalrat ist die Personalvertretung auf der Ebene des Kultusministeriums. Hier geht es um Fragen der Beförderung nach A15/ E15 (ohne Stellv. Schulleiter/in), Einstellung (Beamte) und grundsätzliche Regelungen z.B. zu Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Datenschutz, Sucht.

Ungelöste Streitfragen zwischen BPR und RP können auf dieser Stufe vor- und ausgetragen werden.

Der GEW-Fraktion im HPR gehören drei Mitglieder aus dem Bezirk Nordwürttemberg an. Sie sind für Ihre Fragen jederzeit aufgeschlossen:

Michael Futterer 07131 5945355 michael.futterer@ gew-bw.de	Heidrun Roschmann 07361 9143016 heidrun.roschmann@ gew-bw.de	Wolfram Speck 0711 6012358 wlfrmspeck@aol.com
---	---	---

Vertreter/innen der GEW im BPR Stuttgart



v.l.: Gerhard Hurich, Elli Utz, Pit Penz, Brigitte Klein, Jörg Sattur

In der GEW-Fraktion des Bezirkspersonalrats gab es zum Schulhalbjahr einen personellen Wechsel: Ines Hildt hat ihre Tätigkeit für dieses Gremium beendet, weil sie ab Februar am Regierungspräsidium Stuttgart die Funktion der Referentin für die Schülermitverantwortung aller Schularten übernommen hat. Die GEW bedankt sich bei ihr für die zuverlässige Arbeit in der Personalvertretung und wünscht ihr für die neue Aufgabenstellung alles Gute.

An ihre Stelle rückte neu ins Gremium als Vertreterin der Gruppe der Beamt/innen Elli Utz nach. Wir wünschen ihr für die anstehenden Aufgaben viel Ausdauer und Freude.

Diese Aufgaben umfassen im BPR insbesondere Fragen der Beförderung (bis A14/ E14), Einstellung (Tarifbeschäftigte), Versetzung, Abordnung, Probezeitverlängerung, Disziplinarverfahren, (Teil-) Dienstfähigkeit, Entlassung, Beurlaubung oder Teilzeit. Führen Streitfragen zwischen Schulleitungen und ÖPR z.B. bei Auseinandersetzungen über die Anordnung von MAU nicht zum Konsens, können sie als Stufenverfahren auf der Ebene des Regierungspräsidiums zwischen RP und BPR besprochen und ausgetragen werden.

In diesen Angelegenheiten und bei vielen weiteren dienstlichen Anliegen können Sie jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen:

Gerhardt Hurich 07181 77093 gerhardthurich@web.de	Pit Penz (Tarifbesch.) 07138 920533 fppenz@yahoo.de	Elli Utz 0711 30005454 elli.utz@t-online.de
Brigitte Klein 07131 3900648 schuster-klein@t-online.de	Jörg Sattur (Techn. L.) 0711 4414322 joerg_s68@web.de	

Schulfremdenprüfung – es brennt!

Die Anzahl der Schulfremden ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, so dass momentan um die 600 Schüler/innen in Baden-Württemberg in allen Fächern an staatlichen sozialpädagogischen Schulen geprüft werden müssen – damit ist auch die Belastung der Kollegen in unseren Schulen exorbitant angestiegen. Im April 2015 kamen nun sozialpädagogische Kolleg/innen aus Öhringen, Göppingen, Herrenberg, Ludwigsburg, Heilbronn und Backnang in der GEW-Geschäftsstelle in Stuttgart zusammen, um sich weiter über die Problematik der Schulfremdenprüfung auszutauschen.

Die Kolleg/innen sind zu Recht empört, denn lange Fahrzeiten zu Kindertageseinrichtungen, Erstellen von Prüfungsarbeiten, schriftliche Korrekturen, mündliche Prüfungen, jeweils besetzt mit mehreren Lehrkräften, sind äußerst aufwändig. Besonders ärgerlich dabei ist, dass sehr viel Zeit und Kraft auf der Strecke bleiben, Unterricht an der eigenen Schule ausfällt, dabei die eigenen Schüler letztlich „vernachlässigt“ werden müssen. Die Kolleg/innen sind nach wie vor der Auffassung, dass die Zuweisung von einer Anrechnungsstunde für 5 Prüfungen nicht ausreichend ist, um den tatsächlichen Arbeitsaufwand abzudecken.

Oft machen die Lehrer/innen auch die Erfahrung, dass die Ausbildung der Privatschulen nicht den notwendigen Anforderungen einer qualifizierten Erzieherausbildung entspricht. Daher verwundert es nicht, dass Schüler/innen die Prüfung auch bisweilen nicht bestehen. Die Enttäuschung darüber ist groß, ebenso die Bereitschaft auf dem juristischen Weg das Prüfungsergebnis anzufechten. Dies bedeutet unzweifel-

haft eine weitere große Belastung für die prüfenden Lehrkräfte des öffentlichen Schulwesens.

Zu einer regen Diskussion kam es über die BFQE-Kurse, die einige Schulen anbieten. Während manche Kolleg/innen diese Kurse, die in 10 Stunden pro Woche zwei Jahre lang Menschen für eine Erzieherprüfung vorbereiten, gut finden, empfinden sie andere Lehrkräfte als „Schnell-Bleiche“, die die Erzieherausbildung verwässere. Die Diskussion darüber wollen wir auf jeden Fall fortsetzen.

Alle sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher auf Initiative der GEW mehrmals getroffen haben, finden den Austausch als sehr bereichernd und positiv. Als nächstes Treffen haben wir Montag, 26. Oktober 16:00 Uhr, in der GEW-Geschäftsstelle, festgelegt. Nähere Infos, Materialien, Resolution, Antwort des KM bei

Brigitte Klein
Franz-Peter Penz
Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Von nichts kommt nichts!
Gute GEW-Arbeit durch GEW-Mitgliedschaft